

Theologie-/RPI-Studium: Pastorale Anstellung während des Studiums

Richtlinien

1. Ausgangslage

Viele Theologiestudierende unseres Bistums arbeiten während der Studiensemester, und zwar mit immer höheren Anstellungsprozenten, bis hin zu einem vollzeitlichen Stellenumfang - auch in Pfarreien - ohne abgeschlossenes Studium. Die Situation zeigt sich bei den Bistumsstudierenden wie folgt:

- Das Religionspädagogische Institut Luzern RPI hat (anders als früher das Katechetische Institut Luzern KIL) auf ein berufsbegleitendes Modell der Ausbildung umgestellt. Die Arbeit neben dem Studium ist die Regel. Konkret bedeutet das eine Anstellung zu 50 % während des Grundstudiums im herkömmlichen Beruf und eine Anstellung zu 50% in der Praxisstelle während des Aufbaustudiums.
- Die Situation der Bistumsstudierenden im Bachelor- oder Masterstudiengang sieht in etwa wie folgt aus: von 40 Studierenden arbeiten 25 (60%), davon 15 (40%) in pastoralen Anstellungen; nur 15 Studierende (40%) widmen sich ganz dem Studium oder verlegen ihre Arbeit in die Semesterferien.
- Die Berufseinführung ist berufsbegleitend konzipiert – eine Anstellung in einem Stellenumfang von 50 % - 80% ist Voraussetzung für die Aufnahme.
- Die DoktorandInnen arbeiten allesamt neben der Promotion: als Assistenten zu 50%; jene, die schon in der Pastoral tätig sind, arbeiten dort mit reduziertem Pensum weiter.

Ein Blick in die universitäre Realität zeigt, dass Dreiviertel aller Studierenden heutzutage neben dem Studium arbeiten. Der gut ausgebaute öffentliche Verkehr und Fernstudienangebote fördern diese Entwicklung. Der Fachverband für Berufsberatung sagt, dass Nebenerwerb während des Studiums üblich sei, meist jedoch das Studium verlängere. Beim strukturierten Stundenplan ist ein Nebenerwerb allerdings kaum möglich. Empfohlen wird ein maximaler Nebenerwerb von 20%, um das Studium zeitlich und qualitativ nicht zu belasten.

2. Fehlende Regelungen in kirchlichen Dokumenten

Die Richtlinien für Theologiestudierende des Bistums Basel äussern sich nicht zum Thema der Arbeit während des Theologiestudiums. In den kirchlichen Ausbildungsdokumenten gibt es zum Thema „Studium und pastorale Erwerbsarbeit“ keine Aussagen. Man geht selbstverständlich davon aus, dass sich Theologiestudierende ausschliesslich auf das Studium konzentrieren und nicht gleichzeitig einer pastoralen Tätigkeit nachgehen, auf die hin sie sich ja erst ausbilden lassen. Das Kennenlernen der pastoralen Arbeit ist darum in allen Dokumenten und auch im Lehrplan der theologischen Fakultät durch die Praktika (Sozial- oder Diakoniepraktikum, Pfarreipraktikum, Katechetisches Praktikum, Spitalseelsorgepraktikum u.a.) geregelt.

Der Schritt in die pastorale Arbeit ist darum konsequenterweise durch die Berufseinführung nach dem Abschluss des Studiums angesetzt. Wie der Name schon sagt, beinhaltet das Nachdiplomstudium eine Einführung in die verschiedenen Bereiche der pastoralen Tätigkeit sowie eine Reflexion der gesammelten Erfahrung.

3. Ursachen für die aktuelle Situation

Die Tatsache, dass heute viele Studierende neben dem Studium einer Erwerbsarbeit nachgehen, hat verschiedene Ursachen:

- Durch das höhere Durchschnittsalter der Theologiestudierenden und durch den Quereinstieg ins Theologiestudium muss ein beträchtlicher Anteil der Studierenden das Einkommen einer Familie mittragen. Die maximalen Stipendienbeiträge reichen nicht, um das Einkommensdefizit zu decken.
- Alleinstehende Studierende leisten sich heute eher einen gehobenen Lebensstandard, der nicht dem herkömmlichen Studentenleben entspricht. Die eigene Wohnung am Herkunftsort und das Auto und/oder Generalabonnement für die Mobilität schlagen zusätzlich aufs Budget.
- Studierende wollen sich während des Studiums tendenziell nicht von einem Finanzgeber abhängig machen und verzichten auf die Unterstützung durch das Bistum in Form von Stipendien oder zinslosen Darlehen.
- Die Arbeit wird nicht auf die Semesterferien konzentriert, sondern ein festes Pensum im herkömmlichen Beruf oder sonstiger Erwerbsarbeit angestrebt.

4. Überlegungen der Ausbildungsverantwortlichen

Ausbildung ist immer ein Prozess, der gemeinsame Zeit, Begegnung und eine bestimmte Dauer voraussetzt, damit eine Formung (formatio) und Einübung von Grundhaltungen möglich wird. Darauf basiert das Modell der Studienbegleitung (seit 2005), das einen je einjährigen Einführungs- und Bewerbungskreis für die angehenden PastoralassistentInnen vorsieht. Die Priesterkandidaten nehmen daran auch teil und treffen sich zusätzlich über die gesamte Ausbildungszeit in der Priesterkandidatenrunde. Leitend ist der Gedanke der Weggemeinschaft und der Kirche im Kleinen, die hier in Gruppen während eines Studienjahrs aufgebaut wird.

Die Ausbildungsdokumente nennen als Ziele dieser Ausbildung die Fach-, Selbst-, Sozial- und Spirituelle Kompetenz, die es zu erwerben, bzw. vertiefen gilt. Ein solcher Prozess erfordert genügend Zeit, qualifizierte Präsenz und Gestaltung der Gemeinschaft. Durch die Tendenz, neben dem Studium mit einem hohen Pensum zu arbeiten, entsteht ein Zielkonflikt mit diesen Ausbildungsvorgaben.

5. Konsequenzen einer Erwerbstätigkeit für die Studienbegleitung

Aus der Sicht der Studienbegleitung ergeben sich folgende Spannungsfelder:

- Terminkollisionen mit Einführungskreis und Bewerbungskreis: Arbeitende haben grössere Schwierigkeiten, sich einen bestimmten Abend pro Woche oder einen Samstagvormittag frei zu halten. Für Studierende im Fernstudium führt eine Teilnahme am Dienstagabend zu einem grossen Aufwand.
- Praktika und berufliche Erfahrung: Die Stellung der begleitenden und qualifizierten Praktika verändert sich. Die Studierenden verlangen eine Anerkennung ihrer pastoralen Tätigkeit anstelle der Praktika. Die Einsatzorte sind aber nicht für diesen Zweck vom Ausbildungsteam ausgewählt und bestimmt worden. Wie gelangt das Forum Externum zu fundierten Aussagen über die Eignung der

Studierenden für einen pastoralen Beruf? Wo findet berufliche Klärung statt? Zudem lassen sich Praktika neben einem fixen Arbeitspensum nur schwer organisieren.

- Exerzitien: Gemäss Richtlinien zur Studienbegleitung wird von den Studierenden 2x eine Woche Exerzitien während der Studienzeit erwartet. Das ist erfahrungsgemäss für Arbeitende kaum möglich.

6. Gründe für eine Konzentration auf das Studium

Allgemeine Gründe:

- Eine gute theologische Ausbildung sowie der Erwerb von Fach-, Selbst-, Sozial- und Spiritueller Kompetenz sind die zentralen Aufgaben während der Ausbildung, zumal im Hinblick auf steigenden Anforderungen im pastoralen Dienst.
- Notwendige Freiräume: Erworbenes Wissen und verschiedene theologische Fragestellungen können besonders im Austausch mit anderen Studierenden verarbeitet, diskutiert und vertieft werden. Auf diese Weise werden persönliches Wachstum und Ausreifen qualifizierter theologischer Standpunkte gefördert.
- Grundhaltungen einüben: Aufgrund der katechumenalen Ausgangslage unter nicht wenigen Theologiestudierenden ist Zeit und Engagement für die kirchliche Sozialisation vor der Erwerbsarbeit anzusetzen.
- Berufsklärung durch Zielorientierung: zielorientiertes Studieren bewirkt innere Klärung und fördert die Entscheidungsfindung.
- Stipendien von Kanton und Bistum: Die Stipendien wollen den Studierenden die Konzentration auf das Studium ermöglichen. Auch Pfarreien und Pastoralräume verfügen über Unterstützungsmöglichkeiten.

Gründe, die nicht für eine pastorale Erwerbstätigkeit im Studium sprechen:

- Die Unterscheidung von Ausbildung und beruflicher Arbeit: Es macht Sinn, zuerst die notwendige Ausbildung zu erwerben, bevor man die Erwerbstätigkeit im späteren Berufsumfeld aufnimmt (Qualifikation vor Funktion).
- Der Schutz vor Überforderung: Wer eine pastorale Erwerbstätigkeit übernimmt, ohne die entsprechende Ausbildung abgeschlossen zu haben, riskiert sich zu überfordern. Oft sind Resignation und Zweifel über die berufliche Eignung die Folge.
- Abwertung des Berufes: Ein Berufsfeld wird abgewertet, wenn bereits während der Ausbildung in diesem Berufsfeld eine Erwerbstätigkeit möglich ist. Die Missio canonica verliert an Bedeutung, wenn Personen ohne Abschluss und ohne Missio für dieselben Dienste eingesetzt werden, wie andere, die vom Bischof bzw. vom Bischofsvikar eigens für diesen Dienst beauftragt worden sind.
- Freiwillige Tätigkeit wertschätzen: Nicht jede Tätigkeit in einer Pfarrei, die von Studierenden ausgeführt wird, sollte auch bezahlt werden; insbesondere im Blick auf die Freiwilligen, die sich in den gleichen Aufgabenfeldern engagieren (Firmvorbereitung, Lektoren- und Kommunionsspendendienst, Präses, Freizeitangebote, Lager etc.). Freiwillige Dienste in der Heimat- oder Praktikumpfarrei sind wünschenswert und dienen der Motivation im Studium sowie der Klärung der Berufung.

7. Richtlinien zur Erwerbsarbeit während des Studiums

- Nicht pastorale Erwerbsarbeit
- Die Studienzeit ist für die Ausbildung zu nutzen.
- Eine Erwerbstätigkeit ist auf ein Minimum zur Sicherung des Lebensunterhaltes einzuschränken.
- Die Studierenden informieren die Ausbildungsverantwortlichen über ihre Erwerbstätigkeit.
- Erwerbstätigkeit soll in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen.
- Finanzielle Unterstützung ist im Rahmen der diözesanen Stipendienordnung geregelt.

Pastorale Erwerbsarbeit

Der Bischof und die Ausbildungsverantwortlichen befürworten während des Studiums keine Anstellungen in einer pastoralen Tätigkeit.

Ausnahmen sind:

- im Theologiestudium: Nach der religionspädagogischen Ausbildung und dem katechetischen Praktikum ist es möglich, Religionsstunden in einer Pfarrei zu übernehmen, sich in der Jugendarbeit, in der Erstkommunionvorbereitung oder in der Firmvorbereitung zu engagieren. Dabei ist ein Pensum von 20% nicht zu überschreiten.
- im RPI-Grundstudium: Während des Grundstudiums ist nach ausdrücklicher Bewilligung durch die Ausbildungsverantwortlichen und entsprechender Vorbildung ein Dienst in den Bereichen schulischer Religionsunterricht, Gemeindekatechese und kirchliche Jugendarbeit möglich.

Nach Beratungen in der Abteilungskonferenz Personalien durch den Diözesanbischof genehmigt.

09.09.2014/ 31.07.2018